

Vergabeunterlagen

FÜR DAS EUROPaweITE

VERHANDLUNGSVERFAHREN

MIT VORHERIGEM ÖFFENTLICHEN TEILNAHMEWETTBEWERB

ZUR VERGABE DER PLANUNGSLEISTUNGEN NACH §§ 43, 47 HOAI

FÜR DIE ERTÜCHTIGUNG DER BAHNSTRECKE

HINTERWEIDENTHAL OST – BUNDENTHAL



Inhaltsverzeichnis

1	<u>Einführung.....</u>	<u>5</u>
1.1	<u>Ausgangslage.....</u>	<u>5</u>
1.2	<u>Ablauf des Vergabeverfahrens</u>	<u>5</u>
2	<u>Bewerbungsbedingungen</u>	<u>8</u>
2.1	<u>Grundlagen des Verfahrens.....</u>	<u>8</u>
2.2	<u>Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen / Ortsbesichtigung</u>	<u>8</u>
2.3	<u>Gewährleistungsausschluss</u>	<u>10</u>
2.4	<u>Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen</u>	<u>11</u>
2.5	<u>Angebot.....</u>	<u>11</u>
2.6	<u>Keine Lose</u>	<u>13</u>
2.7	<u>Keine Nebenangebote</u>	<u>13</u>
2.8	<u>Angebotsfrist und Terminplan.....</u>	<u>13</u>
2.9	<u>Kosten und Entschädigung.....</u>	<u>15</u>
2.10	<u>Bietergemeinschaft.....</u>	<u>15</u>
2.11	<u>Vertraulichkeit.....</u>	<u>16</u>
2.12	<u>Nachunternehmer.....</u>	<u>16</u>
2.13	<u>Kriterien für die Auftragserteilung.....</u>	<u>16</u>
2.14	<u>Aufhebung des Verfahrens</u>	<u>18</u>
2.15	<u>Erklärungen nach dem Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) und dem Mindestlohngesetz (MiLoG)</u>	<u>19</u>
3	<u>Angebotsgrundlagen (Status quo)</u>	<u>20</u>
3.1	<u>Vorbemerkung.....</u>	<u>20</u>
3.2	<u>Tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten</u>	<u>20</u>
3.3	<u>Aussagen zu den maßgeblichen Parametern der Infrastruktur</u>	<u>21</u>
4	<u>Anforderungen an die Angebote.....</u>	<u>23</u>
4.1	<u>Aufgabenbeschreibung (Gegenstand des Angebotes).....</u>	<u>23</u>
4.2	<u>Preisangaben</u>	<u>25</u>

4.3	Qualität der Leistungserbringung	26
4.4	Planungsvertrag	27
4.5	Rahmenterminplan	27
4.6	Vorzulegende Unterlagen	27
5	Angebotsformular	29
6	Anlagen.....	32
1	Einführung.....	4

Formatiert: Absatz-Standardschriftart

Formatiert: Absatz-Standardschriftart

1 Einführung

1.1 Ausgangslage

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist Eigentümerin der Wieslauterbahn (Streckennummer 3312), die als 15,3 km lange Stichstrecke von der Strecke 3450 (Landau – Zweibrücken) abzweigt.

Die Anbindung an das Netz der Deutschen Bahn erfolgt am Bahnhof Hinterweidenthal Ost. Die Strecke verfügt über acht Bahnhöfe/Haltepunkte und führt mitten durch das Dahner Felsenland, der deutsche Teil des ersten grenzüberschreitenden Biosphären Reservats Pfälzerwald-Vogesen. Weitgehend parallel zur Strecke verläuft der Wieslauterthal Radweg bis ins Elsässische Weißenburg.

Um die Strecke weiterhin nutzen zu können, sind erhebliche Ertüchtigungsmaßnahmen an den Ingenieurbauwerken, den Bahnübergängen und dem Gleisbau erforderlich.

Die hierfür notwendigen Fachplanungsleistungen werden nunmehr europaweit ausgeschrieben. In der Folge sollen auch die Bauleistungen, voraussichtlich im Wege der Einzelvergabe, europaweit ausgeschrieben werden.

Zur fachlichen Begleitung der Planungsphase sowie zur Begleitung der Bauphase wird mit dieser Ausschreibung ein Büro für die Planungsleistungen nach § 43, 47 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gesucht.

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist öffentlicher Auftraggeber und beabsichtigt daher, die Planungsleistungen nach den Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) europaweit auszuschreiben und zu vergeben.

1.2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird nach § 14 Abs. 3 VgV in Verbindung mit § 74 VgV als europaweites Verhandlungsverfahren mit vorherigem öffentlichem Teilnahmewett-

bewerb durchgeführt. Das Vergabeverfahren wird nach dem unter **Punkt 2.8** der Vergabeunterlagen aufgeführten voraussichtlichen Terminplan wie folgt umgesetzt:

Die Bieter haben der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland bis zum **11.09.2017, 12:00 Uhr** ihr finales, rechtsverbindliches Angebot vorzulegen, welches den Anforderungen dieser Vergabeunterlagen entspricht. ~~Ergänzend wird die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sich das Angebot und die Konzeption der Bieter erläutern lassen. Dieser Termin wird voraussichtlich am **20. (ganztags) oder 22.09.2017 (vormittags)** in Kaiserslautern stattfinden. Die Bieter werden gebeten, diese Termine bereits zu reservieren. Gesonderte Einladungen folgen nach Eingang des Angebots.~~

~~Im Nachgang zu den Bietergesprächen am 20.09.2017 fordert, Sofern erforderlich, wird die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Anschluss an den Termin die Anforderungen an die zu vergebenden Planerleistungen überarbeiten und die Bieter auffordern, auf Basis der optimierten Vergabeunterlagen überarbeitete und dann letztverbindliche Angebote voraussichtlich bis zum **18.23.10.2017, 12:00 Uhr** einzureichen.~~

~~Ist eine Überarbeitung der Vergabeunterlagen aufgrund der Bietergespräche aus Sicht der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland nicht erforderlich, so wird diese die vorliegenden Angebote nach den Zuschlagskriterien bewerten, einen Vergabevorschlag erarbeiten und den Zuschlag erteilen. Die Bieter werden hierüber im Rahmen des Termins entsprechend transparent informiert.~~

2 Bewerbungsbedingungen

2.1 Grundlagen des Verfahrens

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland vergibt die Leistungen im „*Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen nach §§ 43, 47 HOAI für die Ertüchtigung der Bahnstrecke Hinterweidenthal Ost – Bundenthal*“ in einem europaweiten Verhandlungsverfahren mit vorherigem öffentlichen Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 VgV in Verbindung mit § 74 VgV, dieser Bewerbungsbedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen.

2.2 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen / Ortsbesichtigung

1. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so weist der Bieter die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland unverzüglich – spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe – schriftlich darauf hin. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken in sein Angebot einzukalkulieren.
2. Die Bieter werden gebeten, der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland mitzuteilen, wenn wesentliche für die Angebotskalkulation erforderliche Informationen fehlen. Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland wird sich bemühen, diese – soweit möglich – unverzüglich zu beschaffen und den Bietern zur Verfügung zu stellen.
3. Auskünfte werden nur schriftlich erteilt. Auskunftersuchen zu Unklarheiten sowie Rügen sind unverzüglich und ausschließlich per E-Mail mit dem Betreff „*Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen nach §§ 43, 47 HOAI für die Ertüchtigung der Bahnstrecke Hinterweidenthal Ost – Bundenthal*“ an die folgende Adresse zu richten:

wolfgang.bock@dahner-felsenland.de

Auskunftsersuchen bzw. Fragen sind rechtzeitig, das heißt nach Möglichkeit spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Später eingereichte Fragen müssen vom Auftraggeber nicht mehr beantwortet werden.

Die Antworten zu den Auskunftsersuchen werden gemäß den dazu bestehenden vergaberechtlichen Erfordernissen in neutralisierter Form jeweils allen Bietern gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung gestellt.

Die Beantwortung von Bieterfragen, Änderungen oder jegliche Mitteilung an die Bieter im laufenden Vergabeverfahren erfolgt anonymisiert und neutral an alle Bieter. Sämtliche Angaben werden entsprechend den Erfordernissen der e-Vergabe mittels elektronischer Informations- und Kommunikationsmitteln transparent allen Bietern mitgeteilt und auf der Plattform https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland/Verwaltung/Ausschreibungen/, über die die Bieter die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, eingestellt.

Die Bieter haben sich regelmäßig über diese Plattform, letztmalig sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, zu informieren, ob Mitteilungen eingestellt worden sind.

4. Die Vergabeunterlagen dürfen nur bis zur Erstellung der Angebote verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) und/oder Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland nicht statthaft.
5. Termine für eine Ortsbesichtigung können mit der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland abgestimmt werden. Ortsbesichtigungen können vereinbart werden, sind jedoch nicht verpflichtend. Ansprechpartner für die Terminab-

2. Bewerbungsbedingungen

stimmung der Ortsbesichtigung ist Herr Wolfgang Bock nach der unter Nr. 3. genannten E-Mail-Adresse.

Fragen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Ortsbesichtigung ergeben, sind nach der Ortsbesichtigung ausschließlich schriftlich an die unter Nummer 3. genannte E-Mail-Adresse zu richten.

6. Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügepflichten des Bieters nach Ziffer VI.4.3) der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt vom [23.05.2017-!\[\]\(48a7667d09d5a06397e047ee4537bb6f_img.jpg\)](#), Kennziffer [193924-20172017/S-!\[\]\(3df135a685d1b545c4fa64a5f3516545_img.jpg\)](#) wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland auf die Rechtsbehelfspflicht des § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

Verfahrensrügen sind zu richten an:

wolfgang.bock@dahner-felsenland.de

7. Zuständig für die Überprüfung von Verstößen gegen das Vergaberecht im Wege eines Nachprüfungsverfahrens ist die

**Vergabekammer Rheinland-Pfalz
beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Stiftstr. 9
55116 Mainz
Fax: 06131-6172-2100**

2.3 Gewährleistungsausschluss

1. Ferner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen samt Anlagen eventuell unzutreffende oder auch unvollständige Angaben

2. Bewerbungsbedingungen

enthalten können. Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland übernimmt hierfür - soweit rechtlich zulässig - keine Haftung. Die Bieter müssen daher die Informationen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland entsprechend überprüfen.

2. Die Bieter bestätigen mit ihrem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben. Sie erkennen an, dass die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen übernehmen kann und ihnen insoweit keine Schadensersatzansprüche zustehen.

2.4 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

2.5 Angebot

1. Dem Angebot sind die übersandten Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen zu Grunde zu legen.
2. Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland erbittet von den Bietern entsprechend umfassende und präzise Angebote, die den inhaltlichen Anforderungen unter **Punkt 4** der Vergabeunterlagen entsprechen. Daneben haben die Bieter bei der Erstellung ihrer Angebote auch die unter **Punkt 3** der Vergabeunterlagen genannten Grundlagen für ihre Angebote zu berücksichtigen.
3. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
4. Alle Preise sind in Euro bzw. Cent anzugeben. Eintragungen im Honorarblatt „nach Aufwand“ sind nicht zulässig. Es müssen alle Leistungen mit Eurobeträgen bepreist sein.

2. Bewerbungsbedingungen

5. Sämtliche Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
6. Sämtliche zur Bearbeitung des Angebots erforderliche Unterlagen hat der Bieter seinem Angebot beizufügen.
7. Das rechtsverbindliche Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist am **11.09.23.10.2017, 12:00 Uhr**, schriftlich einzureichen bei:

Verbandsgemeinde Dahner Felsenland
Herrn Wolfgang Bock
- persönlich -
Schulstr. 29
66994 Dahn

Zur Wahrung der Angebotsfrist ist der Eingang des Angebots in Papierform entscheidend. Angebote ausschließlich per E-Mail oder Telefax sind nicht zugelassen und werden von der Wertung ausgeschlossen.

8. Das Angebot muss rechtsverbindlich unterschrieben in einfacher dreifach in schriftlicher Ausfertigung sowie in einer dreifacher digitalen Fassung auf einem Datenträger abgegeben werden, wobei für den Fall des Widerspruchs der Unterlagen zueinander das Angebot in Papierform vorgeht. Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und mit dem Vermerk

**„Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen nach §§ 43, 47 HOAI
für die Ertüchtigung der Bahnstrecke Hinterweidenthal Ost – Bundent-
hal/NICHT ÖFFNEN!“**

zu versehen.

2. Bewerbungsbedingungen

9. Für das Angebot füllen Sie bitte das Angebotsformular unter **Punkt 5** der Vergabeunterlagen sowie das als **Anlage 1** der Vergabeunterlagen eingeführte Honorarblatt aus und unterschreiben diese rechtsverbindlich. Zusammen mit den übrigen für Ihr Angebot erforderlichen Unterlagen sind diese Formulare - wie zuvor beschrieben - einzureichen.
10. Ein eingereichtes Angebot kann bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zurückgezogen werden.
11. Von der Möglichkeit der Nachforderung fehlender Erklärungen und Nachweise gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 VgV macht die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland gegebenenfalls Gebrauch. Der Gebrauch des Nachforderungsrechts erfolgt gegenüber allen Bietern gleichermaßen.
12. Da es sich um ein Verhandlungsverfahren mit vorherigem öffentlichen Teilnahmewettbewerb handelt, bleiben die Angebote bis zum Abgabetermin verschlossen, werden aber nicht im Beisein der Bieter und/oder ihrer Bevollmächtigten geöffnet.
13. Der Bieter hält sich bis zum **31.0112.20187** an sein im Verfahren abgegebenes Angebot gebunden.

2.6 Keine Lose

Die Leistungen werden nicht in Lose aufgeteilt.

2.7 Keine Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen und werden von der Wertung ausgeschlossen.

2.8 Angebotsfrist und Terminplan

2. Bewerbungsbedingungen

1. Die Angebotsfrist für den Eingang der Angebote endet am **14.09.2017, 12:00 Uhr**. Angebote, die nicht rechtzeitig bei der unter **Punkt 2.5, Ziffer 7** genannten Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist der Eingang der Angebote, der im Zweifel vom Bieter nachzuweisen ist.
2. Für das „Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen nach §§ 43, 47 HOAI für die Ertüchtigung der Bahnstrecke Hinterweidenthal Ost – Bundenthal“ gilt ~~der in Anlage 8 enthaltene, aktualisierte nachfolgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben, der sich aber im Laufe des Vergabeverfahrens gegebenenfalls noch ändern kann:~~

2.9 Kosten und Entschädigung

1. Die Beteiligung der Bieter an diesem Vergabeverfahren erfolgt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ohne Kosten und Entschädigung.
2. Für den Fall, dass die Ausschreibung aufgehoben wird, sind - soweit rechtlich zulässig - Entschädigungsansprüche des Bieters ausgeschlossen.

2.10 Bietergemeinschaft

1. Eine Bietergemeinschaft mehrerer Kooperationspartner ist zulässig.
2. Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche unterschriebene Erklärung abzugeben, in der:
 - die Bildung einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft erklärt ist,
 - alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Verfahrens bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften sowie

2. Bewerbungsbedingungen

- ein Kreditinstitut und die Nummer des Kontos angegeben werden, auf das im Auftragsfall sämtliche Zahlungen die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland mit schuldbefreiender Wirkung geleistet werden können.
3. Zur Erklärung der Bietergemeinschaft im „*Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen nach §§ 43, 47 HOAI für die Ertüchtigung der Bahnstrecke Hinterweidenthal Ost – Bundenthal*“ ist das unter **Anlage 2** der Vergabeunterlagen beigefügte Formular zu verwenden.

2.11 Vertraulichkeit

1. Die Vergabeunterlagen samt Anlagen dürfen nur bis zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden (auch nicht auszugsweise).
2. Das von den Bietern beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten oder einbezogenen Unternehmen, insbesondere für Kooperationspartner.
3. Die Bieter werden gebeten, für den Fall eines Nachprüfungsverfahrens die Teile ihres Angebots zu benennen, die nicht bekannt gegeben werden dürfen.

2.12 Nachunternehmer

1. Sofern die Bieter beabsichtigen, Teile der Leistungen von einem Nachunternehmer erbringen zu lassen, müssen sie in ihrem Angebot Art und Umfang der durch einen Nachunternehmer zu erbringenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Unternehmen benennen.

2. Bewerbungsbedingungen

2. In den Angebotsunterlagen sind für den benannten Nachunternehmer entsprechende Eignungs- und Verfügbarkeitsnachweise vorzulegen.
3. Die Bieter dürfen unabhängig von Art und Umfang der Teilleistungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland keine Nachunternehmer beauftragen.

2.13 Kriterien für die Auftragserteilung

1. Kriterium für die Auftragserteilung ist die Wirtschaftlichkeit des Angebots. Die Wirtschaftlichkeit der eingehenden Angebote bewertet die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland anhand der folgenden Kriterien und Gewichtung:
 - a) **Gesamthonorar nach HOAI (netto)** **80 Punkte**
 - b) **Projektorganisation** **10 Punkte**
 - Maßnahmen zur Steuerung der zeitlichen Vorgaben des Auftraggebers (davon 5 Punkte)
 - Verfügbarkeit des Projektteams (davon 5 Punkte)
 - c) **Angebotspräsentation** **10 Punkte**
 - „Durchdringung“ der Aufgabenstellung (davon 5 Punkte)
 - Kommunikationsfähigkeit des Projektleiters und seines Teams (davon 5 Punkte)
2. Das Kriterium „Gesamthonorar nach der HOAI (netto)“ nach Ziffer 1. lit. a) wird, wie in der Wertungsmatrix nach **Anlage 3** der Vergabeunterlagen dargestellt, gewertet.
3. Für die Kriterien unter Ziffer 1. lit b) und c) erfolgt eine Bewertung auf folgender Punkteskala:

2. Bewerbungsbedingungen

- **Ausgezeichnet: 5 Punkte**
Die Darstellung des Bieters entspricht den Anforderungen in besonderem Maße und zeigt über die Anforderungen hinausgehende Potenziale auf.
 - **Sehr gut: 4 Punkte**
Die Darstellung des Bieters entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
 - **Gut: 3 Punkte**
Die Darstellung des Bieters entspricht voll den Anforderungen.
 - **Befriedigend: 2 Punkte**
Die Darstellung des Bieters entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.
 - **Ausreichend: 1 Punkt**
Die Darstellung des Bieters weist zwar Mängel auf, entspricht im Wesentlichen aber noch den Anforderungen.
 - **Keine Angaben/Aussagen: 0 Punkte**
Die Darstellung des Bieters weist gravierende Mängel auf.
4. Zum Vorgehen bei der Wertung insgesamt wird auf die Wertungsmatrix in **Anlage 3** der Vergabeunterlagen verwiesen.
5. Im Hinblick auf die vorgenannte Bewertung macht die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland deutlich, dass bei der Punktevergabe die vergaberechtlichen Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung stets eingehalten werden. Insbesondere für die Punktevergabe in den zwei Hauptkriterien nach Ziffer 1. lit. b) und c) bedeutet dies, dass der Auftraggeber die Ausführungen der Bieter eingehend nach den in der Wertungsmatrix in **Anlage 3** der Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben werten wird.

6. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl insgesamt (Addition aller Kriterien) erhält den Zuschlag.

2.14 Aufhebung des Verfahrens

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland behält sich vor, das „Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen nach §§ 43, 47 HOAI für die Ertüchtigung der Bahnstrecke Hinterweidenthal Ost – Bundenthal“ durch Verzicht auf die Auftragserteilung gemäß § 63 Abs. 1 VgV zu beenden.

Ein Verzicht auf die Auftragserteilung kommt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland allerdings nur dann in Betracht, wenn die Fortführung des Vergabeverfahrens nicht mehr sinnvoll und / oder zweckmäßig ist und dies für sie auch nachvollziehbar und plausibel ist.

Ein Verzicht auf die Auftragserteilung kann daher grundsätzlich nur in den gesetzlich genannten Fällen erfolgen, wenn

- a) kein Angebot eingegangen ist, das den Bewerbungsbedingungen dieser Vergabeunterlagen entspricht,
- b) sich die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich geändert haben,
- c) kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde
oder
- d) andere schwerwiegende Gründe bestehen.

2.15 Erklärungen nach dem Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) und dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Die Bieter haben mit ihrem Angebot folgende Erklärungen vorzulegen:

2. Bewerbungsbedingungen

- a) Erklärung nach § 3 LTTG zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben nach **Anlage 4** der Vergabeunterlagen sowie
- b) Erklärung nach dem MiLoG gemäß **Anlage 5** der Vergabeunterlagen.

3 Angebotsgrundlagen (Status quo)

3.1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Vergabeunterlagen oder im Verlauf des Verfahrens den Bietern mitgeteilten Angaben, Unterlagen und Informationen.

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland übernimmt keine Haftung dafür, dass die genannten derzeitigen Gegebenheiten vollständig erfasst und inhaltlich richtig wiedergegeben sind.

Die Bieter haben sich daher selbst über die Grundlage der Angebote zu informieren und etwaige Risiken in ihre Angebote einzukalkulieren. Die Bieter werden insbesondere gebeten, der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland mitzuteilen, wenn wesentliche für die Angebotskalkulation erforderlichen Informationen fehlen. Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland wird sich bemühen, diese – soweit möglich – unverzüglich zu beschaffen und den Bietern zur Verfügung zu stellen.

3.2 Tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) betreibt seit 2007 als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) die Wieslauterbahn (Streckenummer 3312), die als 15,3 km lange Stichstrecke von der Strecke 3450 (Landau – Zweibrücken) abzweigt. Die Anbindung an das Netz der DB erfolgt im Bahnhof Hinterweidenthal Ost.

Die Strecke verfügt über acht Bahnhöfe / Haltepunkte und befindet sich im Eigentum der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

Die Wieslauterbahn führt mitten durch das Dahner Felsenland, der deutsche Teil des ersten grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald – Vogesen. Weitgehend parallel zur Strecke verläuft der Wieslautertal-Radweg bis ins elsässische Weißenburg.

3. Angebotsgrundlagen (Status quo)



3.3 Aussagen zu den maßgeblichen Parametern der Infrastruktur

3.3.1 Streckenklasse (Streckengeschwindigkeit, Radsatzlast, Meterlast)

Streckennummer:	3312
Streckenlänge:	15,324 km
Spurweite:	1435 mm (Normalspur)
Streckenklasse:	D4
Maximale Neigung:	12,625 ‰
Minimaler Radius:	288 m
Streckenhöchstgeschwindigkeit:	80 km/h (in Teilabschnitten)
Weitere Kenndaten:	teilweise mit PZB ausgestattet nicht elektrifiziert ausgestattet mit ortsgestellten Weichen maximale Radsatzlast von 22,5 t = D4 maximale Meterlast von 8,0 t/m = D4

3.3.2 Nutzungsrecht der Eisenbahninfrastruktur

Öffentliche Infrastruktur

Die Strecke wird mit Zugfahrten der DB Regio Südwest und der Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH jeweils als EVU im Ausflugsverkehr betrieben. Die Saison reicht von Anfang Mai bis Ende Oktober. Betriebstage sind Mittwoch, Samstag sowie Sonn- und Feiertage.

Es werden derzeit rund 8.000 Zug-km/Jahr angeboten (270 Fahrtenpaare/Jahr). Aufgrund der positiven Entwicklung der Nachfrage ist eine weitere Verbesserung des Fahrplanangebots auf 11.000 Zug-km/Jahr vorgesehen (+38%).

4 Anforderungen an die Angebote

4.1 Aufgabenbeschreibung (Gegenstand des Angebotes)

4.1.1 Allgemeines – Motivation für das Bauvorhaben

Auf Basis der zu erstellenden Planungsleistungen soll ein Förderantrag beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eingereicht werden. Die Planungen sind nach der Auftragsvergabe unter der Maßgabe durchzuführen, dass die Wieslauterbahn durch umfassende Investitionen in die Infrastruktur für die nächsten 15 Jahre so ertüchtigt werden kann, dass die für die Streckenunterhaltung notwendige Finanzierung ausschließlich über die Trasseneinnahmen erfolgen kann.

4.1.2 Erforderliche Leistungen der Planung nach §§ 43, 47, HOAI

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Ingenieurbauwerken, Bahnübergängen und Gleisbau. Es wird erwartet, dass sämtliche Maßnahmen vorab besichtigt werden, um den Umfang der erforderlichen Planungsleistung einschätzen zu können. Hinsichtlich der Ortsbesichtigungen gilt **Punkt 2.2 Nr. 5** der Vergabeunterlagen.

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland weist in diesem Zusammenhang explizit darauf hin, dass der Planungsbeginn nach der schriftlichen Beauftragung erfolgt. Während der Planungs- und Bauphase ist mit 14-tägigen Abstimmungsterminen am Ort des Auftraggebers zu kalkulieren. Die Protokollführung liegt dabei beim Auftragnehmer. Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist innerhalb von zwei Jahren nach Förderzusage vorgesehen. Anschließend ist die Schlussabrechnung mit den ausführenden Firmen und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau durchzuführen.

a) Ingenieurbauwerke:

Die Lage und die Beschreibung der Maßnahmen hinsichtlich der Brücken sind in **Anlage 6** der Vergabeunterlagen beschrieben. Ebenfalls sind die er-

4. Anforderungen an die Angebote

forderlichen besonderen Leistungen aufgeführt. Es wird auf Grund der fast durchgängig gleichen Bauweise der Ansatz eines Wiederholungsfaktors erwartet.

b) Bahnübergänge:

Die Lage und die erforderlichen Maßnahmen an den Bahnübergängen sind in **Anlage 6** der Vergabeunterlagen beschrieben. Ebenfalls sind die erforderlichen besonderen Leistungen aufgeführt. Die Planung setzt sich aus der Planung der Signalanlage sowie den erforderlichen Tiefbau- und Gleisbauarbeiten zusammen. Insbesondere werden auch die Abstimmung mit den Behörden und die Erwirkung der Freigabe erwartet.

c) Gleisbaumaßnahmen:

Die Lage und die zu planenden Gleisbaumaßnahmen sind in **Anlage 6** der Vergabeunterlagen beschrieben. Ebenfalls sind die erforderlichen besonderen Leistungen aufgeführt.

Insgesamt sind folgende Planungsleistungen zu erbringen:

- Leistungsphase 1-9 für Planung Ingenieurbauwerke (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) nach § 43 Abs. 1 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 zu § 43 Abs. 4 HOAI.
- Leistungsphase 1-9 für Planung Verkehrsanlagen (Leistungsbild Verkehrsanlagen) nach § 47 Abs. 1 HOAI in Verbindung mit Anlage 13 zu § 47 Abs. 2 HOAI.

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland weist darauf hin, dass zur Vergleichbarkeit der Angebote **je Maßnahme**

- alle Grundleistungen in den vorgenannten Leistungsphasen,

4. Anforderungen an die Angebote

- Umbauschläge im Rahmen des § 44 Abs. 6 HOAI (Ingenieurbauwerke) bzw. § 48 Abs. 6 HOAI (Verkehrsanlagen),
- etwaige Reduzierungen in den Grundleistungen aufgrund von Wiederholungen in den Grundleistungen sowie
- die in **Anlage 6** der Vergabeunterlagen beschriebenen besonderen Leistungen,

zu kalkulieren sind. Bei den Maßnahmen für Bahnübergänge sind zusätzlich die Leistungen der elektrotechnischen Planung der Bahnübergänge zu kalkulieren.

Die Bieter müssen ihr Angebot auf der Grundlage der vorstehenden und nachfolgenden Anlagen sowie der beigefügten Unterlagen kalkulieren.

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland erwartet keine planerischen Leistungen im Rahmen der Angebotserstellung.

4.2 Preisangaben

4.2.1 Honorarblatt

Bei der Angebotskalkulation müssen die Bieter das in **Anlage 1** der Vergabeunterlagen enthaltenen Honorarblatt zwingend verwenden und ausgefüllt einreichen. Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland weist darauf hin, dass die Bieter bei der Kalkulation ihrer Angebote die vorgegebenen anrechenbaren Kosten, die sich wiederum aus **Anlage 6** der Vergabeunterlagen ergeben, sowie die Honorarzone entsprechend der Vorgaben in der HOAI zwingend einzuhalten haben, um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten.

Darüber hinaus haben die Bieter nach eigenem Ermessen den jeweiligen Honorarsatz in der vorgegebenen Honorarzone zu ermitteln und ihrer Angebotskalkulation zu Grunde zu legen. Die nach **Punkt 4.1.2** der Vergabeunterlagen genannten Planungsleistungen sind somit im Honorarblatt nach **Anlage 1** der Vergabeunterla-

4. Anforderungen an die Angebote

geneinzufügen. Die Tabelle ist nicht mit Formeln hinterlegt, so dass den Bietern die Addition der Einzelsummen obliegt. Wertungsrelevant ist das Gesamthonorar (netto), das heißt die Addition der Planungskosten für alle Einzelmaßnahmen.

Das angebotene Gesamthonorar (netto) wird im vorgeschriebenen Rahmen der HOAI gemäß § 76 Abs. 1 Satz 2 VgV gewertet. Daher kann nur die Bandbreite der HOAI in der hier einschlägigen Honorarzone gemäß Honorarblatt nach **Anlage 1** der Vergabeunterlagen für die Fachplanungsleistungen der unter Einbeziehung der jeweiligen Nebenkosten und angefragten besonderen Leistungen gewertet werden.

Sollten die Bieter bei der Kalkulation ihres Angebots feststellen, dass etwaige besondere Leistungen und/oder Nebenkosten im Preis der Grundleistungen enthalten sind, dann tragen Sie an der entsprechenden Stelle im Honorarblatt nach **Anlage 1** der Vergabeunterlagen „*enthalten*“ ein. Bitte geben Sie aus Gründen der Vergleichbarkeit sowie des vergaberechtlichen Verbots der Unterschreitung der HOAI-Mindestsätze nicht „0 %“, „0 Euro“ oder Ähnliches an.

Der Auftraggeber weist ergänzend darauf hin, dass das Ausfüllen von Feldern mit dem Hinweis „nach Aufwand“ nicht zulässig ist, sondern es müssen alle abgefragten Leistungen bepreist werden.

4.2.2 Herstellkosten

Die Herstellkosten dienen als Grundlage zur Berechnung der anrechenbaren Kosten. Die geschätzten Kosten sind jeder Maßnahme im Honorarblatt nach **Anlage 1** der Vergabeunterlagen zugeordnet.

4.3 Qualität der Leistungserbringung

Die Bieter müssen ferner mit ihrem Angebot eine Aussage dazu treffen, wie sie die Planungsleistungen erbringen. Hierzu haben sie das qualitative Wertungskriterium „*Projektorganisation*“ nebst der Unterkriterien nach **Punkt 2.13 Nr. 1 lit. b)** der Vergabeunterlagen näher zu erläutern.

4. Anforderungen an die Angebote

Schließlich wird auch das Wertungskriterium „*Angebotspräsentation*“ nebst der Unterkriterien nach **Punkt 2.13 Nr. 1 lit. c)** der Vergabeunterlagen von der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland gewertet.

Grundlage der Entscheidung über die Auftragsvergabe ist die Bewertung des Angebotes sowie die Bewertung der aus dem Termin am ~~20.~~ bzw. ~~22.~~ 09.2017 gewonnenen Eindrücke bei der Vorstellung des für das Projekt vorgesehenen Teams. Die Einzelheiten hierzu sind in der Wertungsmatrix nach **Anlage 3** der Vergabeunterlagen genannt.

4.4 Planungsvertrag

Der Planungsvertrag wird als **Anlage 7** der Vergabeunterlagen im Entwurf übersandt.

Der Vertrag wird in der vorliegenden Fassung zwischen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland und dem obsiegenden Bieter geschlossen. Änderungen und Ergänzungsvorschläge zum Vertrag sind möglich und können im Rahmen des Vergabeverfahrens vorgebracht werden.

Die weiteren Einzelheiten sind dem Planungsvertrag nach **Anlage 7** der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

4.5 Rahmenterminplan

Der Rahmenterminplan mit den Meilensteinen für die Erbringung der Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung wird als **Anlage 8** der Vergabeunterlagen beigelegt.

4.6 Vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebotsformular unter **Punkt 5** der Vergabeunterlagen sind folgende Unterlagen von den Bietern bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote am ~~11.~~ **09**~~23.~~ **10.2017, 12:00 Uhr** einzureichen:

- Ausgefülltes Honorarblatt gemäß **Anlage 1** der Vergabeunterlagen,
- Konzept über die Leistungserbringung entsprechend **Punkt 4.3** der Vergabeunterlagen,
- ~~weitere, gegebenenfalls erforderliche Unterlagen, wie zum Beispiel die Erklärung einer Bietergemeinschaft gemäß **Anlage 2** der Vergabeunterlagen, die Mindestentgelterklärung nach dem LTTG gemäß **Anlage 4** der Vergabeunterlagen und die Erklärung nach dem MiLoG gemäß **Anlage 5** der Vergabeunterlagen.~~

5 Angebotsformular

Name des Bieters

Letztverbindliches Angebot

im

**europaweiten Verhandlungsverfahren mit vorherigem öffentlichen
Teilnahmewettbewerb nach der VgV
für die Planungsleistungen nach §§ 43, 47 HOAI
für die Ertüchtigung der Bahnstrecke Hinterweidenthal Ost – Bundenthal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bieten die in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen im „Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen nach §§ 43, 47 HOAI für die Ertüchtigung der Bahnstrecke Hinterweidenthal Ost – Bundenthal“ an. Zu unserem Angebot machen wir folgende Angaben:

1. Bestandteile unseres Angebots sind neben diesem Anschreiben folgende Unterlagen:
 - Honorarblatt,
 - Konzept der Leistungserbringung,
 - ~~weitere gegebenenfalls erforderliche Unterlagen, wie zum Beispiel die Erklärung der Bietergemeinschaft, die Mindestentgeltklärung nach dem LTTG und die Erklärung nach dem MiLoG.~~
2. Wir erklären ausdrücklich, dass
 - wir zur Durchführung der zu vergebenden Leistungen nach den in unserem Herkunftsland geltenden Bestimmungen berechtigt sind,
 - wir die Vergabeunterlagen einer vollständigen Prüfung unterzogen haben und die zu erbringenden Leistungen sowie die für das Verfahren geltenden Bestimmungen mit der für das Angebot erforderlichen Genauigkeit beurteilen können,
 - wir die Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben,
 - die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland unter Wahrung der Vertraulichkeiten dieser Angaben überprüfen und erforderlichenfalls ergänzende Unterlagen anfordern darf.
 - wir unserem Angebot nur unsere eigene Preisermittlung zugrunde gelegt haben und dass wir keine für den Auftraggeber nachteilige, die gegen die guten Sitten oder den Grundsatz des unlauteren Wett-

bewerbs verstoßenden Abreden über die Preisbildung getroffen haben und

- Irrtümer, Fehleinschätzungen und Kalkulationsirrtümer ein Teil unseres Unternehmensrisikos darstellen und zu unseren Lasten gehen.
3. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung zum Abschluss von der Auftragserteilung führen kann.
 4. Wir erklären, dass wir sämtliche in den Vergabeunterlagen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland festgelegten Anforderungen und verbindlichen Bedingungen ohne Einschränkungen anerkennen.
 5. Wir binden uns bis zum **31.01.2018** an unser Angebot und sind bereit, in dieser Frist sämtliche dazu geforderten Auskünfte zu erteilen, die Einhaltung der in den Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen nachzuweisen sowie im Falle der Auftragserteilung die Angebote innerhalb der genannten Fristen zu erfüllen.
 6. Wir erklären, dass der Entwurf des Planungsvertrages, keinerlei Kriterien beinhaltet, die von uns grundsätzlich nicht akzeptiert werden.

Ort, Datum

Name des Bieters

Firmenstempel/Unterschrift des Bieters

6 Anlagen

Anlage 1 – Honorarblatt

Anlage 2 – Formular zur Erklärung der Bietergemeinschaft

Anlage 3 – Wertungsmatrix

Anlage 4 – Mindestentgelterklärung nach dem LTTG

Anlage 5 – Erklärung nach dem MiLoG

Anlage 6 – Maßnahmenbeschreibung

Anlage 7 – Planungsvertrag (Entwurf)

Anlage 8 – Rahmenterminplan